

## Aspekte der Studienfinanzierung

Stand: Januar 2018

Semesterbeiträge	
Studentenwerksbeitrag (alle Standorte, Stand: SS 2018)	50,00 Euro
Semesterticket Würzburg (Stand: SS 2018)	73,80 Euro
VRN-Anschluss-Semesterticket (für Würzburger Studierende)	205,60 Euro
Semesterticket Bamberg (Stand: SS 2018)	40,20 Euro
Semesterticket Schweinfurt (Stand: SS 2018)	33,20 Euro

BAföG-Bedarf	
Grundbedarf	399,- Euro
Bedarf für die Unterkunft (bei Eltern wohnend)	52,- Euro
Bedarf für die Unterkunft (außerhalb wohnend)	250,- Euro
Regelbedarf / Förderungshöchstsatz (bei Eltern wohnend)	451,- Euro
Regelbedarf / Förderungshöchstsatz (außerhalb wohnend)	649,- Euro
Zuschlag für Krankenvers. bzw. Pflegevers. (privat od. gesetzlich)	71,- Euro / 15,- Euro
Maximalförderung einschl. aller Zuschläge (außerhalb wohnend)	735,- Euro
Maximalförderung einschl. aller Zuschläge (bei Eltern wohnend)	537,- Euro
Kinderbetreuungszuschlag je Kind	130,- Euro
Freibeträge vom Vermögen des Auszubildenden	
Für den Auszubildenden selbst	7.500,- Euro
Für den Ehegatten/Lebenspartner des Auszubildenden	2.100,- Euro
Für jedes Kind des Auszubildenden	2.100,- Euro
Bruttoeinkünfte des Auszubildenden ohne Abzug jährlich bis <b>monatlich brutto bis</b>	5.400,00 Euro 451,35 Euro

Studienkredite	
KfW-Studienkredit (variabler Zinssatz, Stand 01.10.2017)	3,54 %
Bildungskredit (variabler Zinssatz, Stand 01.10.2017)	0,72 %
Studienabschlussdarlehen: einmalige Gebühr ab dem 6. Jahr setzt eine 2%ige Verzinsung ein	50,- Euro

<b>Krankenversicherung</b>	
Einkommengrenzen (beim Jobben) für die Familienversicherung bei geringfügiger Beschäftigung (Minijob) bei sonstigen Einnahmen	450,- Euro 425,- Euro
Krankenversicherungsbeitrag der stud. Pflichtversicherung	66,33 Euro + Zusatzbeitrag (häufig: 1 %; 0 - 11,03 Euro)
Pflegeversicherungsbeiträge der stud. Pflichtversicherung bis 23 Jahre und ab 23 Jahre mit Kind ab 23 Jahre ohne Kind	16,55 Euro 18,17 Euro
Übergangs-/Absolvententarif für die Dauer von einem Semester / max. 6 Monate Tritt ein nach Ende des 14. Fachsemesters u./od. bei Vollendung des 30. Lebensjahrs  Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von max. 1.015 Euro + Pflegeversich. für kinderlose Studierende im Alter v. 23 J. od. älter für alle anderen Studierenden	103,73 Euro + Zusatzbeitrag (bei 1% 10,37 Euro) 27,77 Euro 25,29 Euro
freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung für Studierende: (Tritt ein, wenn der Übergangs-/Absolvententarif ausläuft) Der Beitrag wird am fiktiven Mindesteinkommen berechnet:	1.015,- Euro
Der freiwillige Krankenversicherungsbeitrag beträgt mindestens + Pflegeversicherung (Studierende mit Kind / Studierende ohne Kind)	142,10 Euro + Zusatzbeitrag 25,88 Euro / 28,42 Euro

<b>Jobben</b>	
geringfügige Beschäftigung ( <b>Mini-Jobs</b> ): Der Arbeitnehmer (AN) ist von der Kranken-, Pflege und Arbeitslosenversicherung befreit. Rentenversicherungspflichtig: Beitragsanteil des AN beträgt 3,6 % Die Befreiung der Versicherungspflicht ist möglich	bis 450,- Euro
Gleitzone ( <b>Midi-Jobs</b> ): Die Höhe der Sozialversicherungen ist gestaffelt an der Höhe des Bruttogehalts.	450,01 - 850,00 Euro
Krankenversicherungsbeitrag allgemein	14,6% + Zusatzbeitrag
ermäßigter Beitragssatz bei der freiwilligen Versicherung für Studierende	14,0% + Zusatzbeitrag
Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose ab 23 Jahre + 0,25%	2,55 % 2,80%
Rentenversicherungsbeitrag allg.	18,6%
Arbeitslosenversicherungsbeitrag allg.	3%

<b>Sonstige Sozialleistungen / Studieren mit Kind</b>	
Kindergeld 1. u. 2. Kind / 3. Kind / 4. und weitere Kinder	194,- / 200,- / 225,- Euro
Kinderzuschlag je Kind	max. 170,- Euro
Bayerisches Landeserziehungsgeld beträgt höchstens beim 1. Kind / 2. Kind / ab dem 3. Kind (Einkommensabhängig)	150,- / 200,- / 300,- Euro
Bayerisches Betreuungsgeld	150,- Euro
Unterhaltsvorschuss (0 - 5 Jahre) / (6-11 Jahre) / (12-18 Jahre)	154,- / 205,- / 273,- Euro
Mutterschaftsgeld, bei Ausführung eines Midijobs oder Höher <small>Bekommen Versicherte der gesetzlichen Krankenkasse, die freiwillig oder pflichtweise versichert sind.</small>	max. 13,- Euro / Kalendertag
Einmaliges Mutterschaftsgeld, bei Ausführung eines Minijobs. <small>(Bekommen sowohl Familienversicherte als auch Privatversicherte)</small>	max. 210,- Euro
Basis-/Mindestelterngeld: I.d.R. für 12 Monate, maximal auf 14 Monate beschränkt. <small>(Für Erwerbstätige bis zu 67% des Nettoeinkommens des Vorjahres)</small>	min. 300,- Euro
Das Wohngeld berechnet sich am monatlichen Einkommen. Bitte wenden Sie sich hier an die zuständige Wohngeldstelle.	

<b>Sozialleistungen SGB II</b>	
Alleinstehend / Alleinerziehend (100 %)	416,- Euro
Partner, wenn beide volljährig (90 %), jeweils	374,- Euro
18 bis 24 jährige GB-Mitglieder im Haushalt der Eltern (80 %)	332,- Euro
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren (76 %)	316,- Euro
Kinder von 6 bis 13 Jahre (70 %)	296,- Euro
Kinder bis zum vollendeten 6. LJ (60 %)	240,- Euro
Mehrbedarf Alleinerziehend mit 1 Kind von 0 - 6 Jahren oder mit 2 bis 3 Kindern unter 16 Jahre (36 %)	149,76 Euro
Mehrbedarf für Schwangere (17 % des jeweiligen Regelsatzes) <small>ab der 13. Schwangerschaftswoche</small>	70,72 Euro / Alleinstehende 63,58 Euro / in Partnerschaft 56,44 Euro / unter 25 bei Eltern
Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt (einmalige Lstg.) <small>Einkommen der letzten 6 Monate wird angerechnet, dass über dem SGB II Bedarf liegt.</small>	
Mehrbedarf bei Behinderung <small>Für nähere Informationen, wenn Sie sich bitte direkt an die Sozialberatung</small>	

<b>Sonstiges</b>	
steuerlicher Grundfreibetrag für Ledige	9.000,- Euro
steuerlicher Grundfreibetrag für Ehepaare	18.000,- Euro
<b>jährlicher Kinderfreibetrag für Paare</b> = 2.640,- Euro Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf + 4.608,- Euro für das sächliche Existenzminimum des Kindes	7.428,- Euro
<b>jährliche Kinderfreibetrag für Alleinerziehende</b> (Ansetzung des halbe Kinderfreibetrag)	3.714,- Euro
Übungsleiterpauschale - jährlicher Freibetrag	2.400,- Euro
Ehrenamtspauschale - jährlicher Freibetrag	720,- Euro
Werbungskostenpauschale	1.000,- Euro